

201

~~Wien 189~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.
24. Jahrg. Wien, Samstag, 6. Juni 1914.

Aus dem Rathause. Am Dienstag, den 9. d.M. wird im Gemeinderate mit der Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1914/15 begonnen werden. Hiefür sind einstweilen 5 Sitzungen in Aussicht genommen u. zw. außer Dienstag den 9., noch Mittwoch, der 10., Freitag, der 12., Montag, der 15., Mittwoch, der 17., und Donnerstag, der 18. d.M. Die Sitzungen beginnen um halb 5 Uhr. Außer dem Hauptvoranschlag steht auch noch die Beratung der neuen Bauordnung auf der Tagesordnung dieser Sitzungen. Der Stadtrat tritt am Dienstag, Mittwoch und Freitag zu Beratungen zusammen. Montag abends werden die Teilnehmer an dem ersten deutschösterreichischen Gemeindebeamtenstage, am Dienstag, den 16. d.M. mittags ~~xxxxxx~~ die Teilnehmer am V. Int. Flachspinner-Kongreß im Rathause empfangen.

Entfallender Empfang. Am nächsten Montag, den 8. d.M. entfällt der übliche Parteienempfang bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Städtische Straßenbahnen. Durch die am 3. d.M. erfolgte Inbetriebsetzung des neuen Straßenbahnhofes Spaising erfahren die Abfahrtszeiten der ersten und letzten Züge auf den städtischen Straßenbahnlinien 59 (Lainz) und 60 folgende Änderungen: erster Zug Linie 60 ab Mariahilfergürtel nach Mauer 5 Uhr 30 Minuten früh, erster Zug Linie 60 ab Schwarzenbergplatz nach Mauer wie bisher, letzter Zug Linie 60 ab Mauer zum Schwarzenbergplatz wie bisher, letzter Zug Linie 60 ab Mauer zur Sechshausenerstraße 11 Uhr 35 Minuten, erster Zug Linie 59 ab Lainz zum Neuen Markt anstatt um 5 Uhr 58 Minuten schon um 5 Uhr 13 Minuten, letzter Zug Linie 59 ab Neuer Markt bis Lainz anstatt um 11 Uhr 43 Minuten erst um 12 Uhr 35 Minuten.

Fuhrwerkverkehr auf der Sophienbrücke. Für das Befahren der Sophienbrücke im 3. Bezirk wurden vom Magistrats folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet: Menschenansammlungen sowie die Benützung der Fahrbahn durch Fußgänger sind verboten. Falls die Brücke von einem Zuge oder von zwei Zügen der städt. Straßenbahnen befahren ist, dürfen gleichzeitig nur Fuhrwerke mit einem Gesamtgewichte von höchstens 3 Tonnen über die Brücke verkehren. Wenn die Brücke ~~xxxxxx~~ von Zügen der städt. Straßenbahnen ganz freiliegt, können Lastwagen mit einem Gesamtgewichte bis zu 6 Tonnen über die Brücke verkehren. Der Verkehr von Fuhrwerken mit mehr als 6 Tonnen Gesamtgewicht ist verboten. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

201

Bitte für Abbrändler. In der Nacht auf den 26. Mai ist das am Wege von Schwarzenbach an der Pielach nach Annaberg gelegene, den Touristen bekannte Gasthäuschen „Zur hölzernen Kirche“ vollkommen niedergebrannt. Der Eigentümer, ein Holzknecht namens Karner, der wegen Krankheit bereits seit einigen Jahren arbeitsunfähig ist, konnte mit knapper Not sich und seine Familie retten. Die Eheleute, die noch für 6 Kinder zu sorgen haben, von denen zwei sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, sind aller Mittel entblößt, so daß die vier Kinder dormalen nicht einmal in die Schule kommen. Es ergeht die dringende Bitte, dieser unglücklichen Familie eine Unterstützung zuzuwenden. Spenden erbitten an das Bürgermeisteramt in Schwarzenbach an der Pielach.